



Drucksachen-Nr. **X/1040**

Bad Schwalbach, den 18.07.2019

Aktenzeichen: II.7 bü

Ersteller/in: Ute Bücherl

Gesundheitsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.08.2019		
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	15.08.2019		
Kreistag	27.08.2019		

Titel

**Intensivstation der Helios-Klinik Idstein
hier: Berichts Antrag Nr. 30/18 der Fraktion DIE LINKE**

I. Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.02.2019 wurde der Kreisausschuss gebeten zu berichten:

1. Bis wann das zuständige Personal für die Intensivbetten im Helios-Krankenhaus in Idstein die notwendige Ausbildung entsprechend der Fristvorgaben des Landes haben wird?
2. Warum das Krankenhaus für intensivpflichtige Patient*innen, die vom Rettungsdienst transportiert werden, (gemäß Landesbescheid) nicht vorgesehen ist.

Zu 1. Die Geschäftsführung der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden teilte dem hiesigen Gesundheitsamt am 15.04.2019 folgendes mit:

Mittlerweile hat „die überwiegende Mehrheit der Pflegekräfte, die in diesem Bereich arbeiten, unser internes Schulungskonzept durchlaufen. Dieses beinhaltet unter anderem das intensivmedizinische Monitoring kritisch erkrankter Patienten, Umgang mit invasiven Monitoringmaßnahmen und Anwendung von Beatmungsgeräten.“

Zu 2. Aus dem Bescheid des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) vom 20.04.2018 zum Krankenhausplan des Landes Hessen wegen der Herausnahme der Betriebsstätte Bad Schwalbach aus dem Krankenhausplan: „Das Krankenhaus (Idstein) kann in die rettungsdienstlichen Strukturen des Kreises einbezogen werden, soweit keine intensivbeatmungspflichtigen Patienten betroffen sind.“

Laut Mitteilung des HMSI, Referat V6 Krankenhausversorgung und Rettungsdienst, vom 16.07.2019 „kommen die Helios-Kliniken zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Intensivstation in Idstein um eine Intensivstation gemäß KRINKO- Empfehlungen handelt und die Anforderungen an die Basisnotfallversorgung im Sinne des gestuften Systems der Notfallversorgung erfüllt werden. Weiterhin seien die Helios Taunuskliniken lt. HMSI in ihrer Budgetverhandlung mit den Krankenkassen gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass der Standort Idstein die Anforderungen an die Basisnotfallversorgung erfüllt. Eine entsprechende gemeinsame Protokollnotiz liegt dem Ministerium vor. In dem

Feststellungsbescheid der Helios Taunuskliniken Idstein könne daher dokumentiert werden, dass die Voraussetzungen für die Basisnotfallversorgung vorliegen.“

Von Seiten des Fachdienstes Gesundheitsverwaltung wird nun vorgeschlagen, die praktische Umsetzung der Erreichbarkeit der Klinik über die digitale Plattform „IVENA“ sowie die Funktionalität der Klinik Helios Idstein als Notfallkrankenhaus durch unsere Rettungsleitstelle im RTK weiterhin fortlaufend zu dokumentieren.

(Merkert)
Kreisbeigeordnete